

Hausordnung des Wolterstorff-Gymnasiums Ballenstedt

Überall, wo Menschen gemeinsam arbeiten und leben, muss es Regeln geben, nach denen das Zusammenleben gestaltet wird, so auch am Wolterstorff-Gymnasium. Die Grundlage hierfür ist die Hausordnung, deren Einhaltung Ziel aller Mitglieder der Schulgemeinschaft sein muss.

I. Umgang miteinander

- Die Schule ist eine gewaltfreie, alkohol-, drogen- und nikotinfreie Zone. Der Konsum von Cannabis in der Schule und auf dem Schulgelände sowie im Umfeld des Schulgeländes ist generell für **alle** Schülerinnen und Schüler verboten. Dies gilt auch für sämtliche Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.
- Der Umgang miteinander erfolgt höflich und freundlich auf der Basis der gegenseitigen Achtung und Hilfsbereitschaft.
- Eltern, Verwandte und Bekannte verabschieden ihre Kinder vor dem Schultor – keine lehrer- und personalfremde Fahrzeuge sowie Personen auf dem Schulhof (dient der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler).
- Probleme und Streitigkeiten sind mit friedlichen Mitteln zu lösen.
- Gegenstände, die nicht in die Schule gehören, bleiben zu Hause (z. B. Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Feuerzeuge, usw.).

II. Verhalten im Unterricht

- Der Schulbesuch erfolgt regelmäßig und pünktlich. Das Schulgebäude ist in der Regel ab 07:10 Uhr geöffnet.
- Die Schülerinnen und Schüler erscheinen vorbereitet zum Unterricht und tragen im Unterricht zu einer ordentlichen Arbeitsatmosphäre bei.
- Die Klassen können in Absprache mit den Fachlehrern eigene Regeln für das Verhalten im Unterricht aufstellen.
- Versäumte Klassenarbeiten/Klausuren werden am folgenden Freitag (oder nach Absprache mit FL) im 4. Block (Kursstufe z. T. auch ab 3. Block) nachgeschrieben. Versäumte Tests (oder andere Leistungsnachweise) werden i. d. R. in der nächsten Unterrichtsstunde nachgeholt.

III. Umgang mit Sachen/Gegenständen

- Das Eigentum anderer ist zu achten und zu respektieren.
- Das Schulgelände ist sauber zu halten. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt (Mülltrennung beachten).
- Es besteht das Klassenraumprinzip. Die Räume der anderen Klassen und deren Einrichtungen sind zu respektieren, da man dort Gast ist.
- Die Unterrichts- und Fachräume werden nur im Beisein der Fachlehrer betreten.
- Für die Turnhallen und Kleinsportanlagen gelten die jeweiligen Sportstättenordnungen.
- Toilettenanlagen sind Gemeinschaftseinrichtungen, die besonders sauber zu halten sind.

- Bei mutwilliger Sachbeschädigung haftet der Verursacher.
- Handys dienen der notwendigen Kommunikation mit den Eltern. Jede Art von Spielen damit im Unterricht lenkt von den schulischen Aufgaben ab. Handys bleiben daher im Unterricht ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt (z. B. Schultasche). Eine Ausnahme stellt die gewollte Arbeit im Unterricht dar (nach Erlaubnis durch die FL).

IV. Verhalten in den Pausen

- Der Schüleraufenthaltsraum kann in den Freistunden und nach Beendigung des Unterrichts genutzt werden. In den Hofpausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. (Ausnahmeregelungen möglich aufgrund von bestimmten Witterungsverhältnissen).
- Das Ballspielen ist auf dem Schulgelände generell untersagt. Ausnahmen sind Tischtennis (Schulhof Altbau) sowie Basketball (Sportplatz). Bei Störungen des Schulbetriebs behält sich die Schulleitung vor, diese Erlaubnis zurückzuziehen.
- Getränke und Lebensmittel werden nur im gekennzeichneten Bereich sowie im Speiseraum eingenommen, gleiches gilt für die Pausenversorgung.
- Das Konsumieren von Energy-Drinks ist auf dem Schulgelände (sowie während Schulveranstaltungen) nicht gestattet.
- Aus sicherheitstechnischen Gründen sind die Flure frei zu halten.
- Fahrräder und Kraftfahrzeuge werden in angemessener Geschwindigkeit gefahren und auf den vorgesehenen Stellplätzen abgestellt und gegen Diebstahl gesichert.
- Für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind die Klassen nach einem gesonderten Plan verantwortlich.
- Für Schäden am Privateigentum (z. B. Smartphone) übernimmt die Schule keine Haftung.

Stand: 30.07.2024

Gez.: Dr. Hagen T. Meyer (Schulleiter)

bestätigt durch die Gesamtkonferenz